



Inhaltsangabe:	Seite
1. Vernachlässigung der Pflege von einer Grabstätte auf dem Friedhof Herbern	2
2. Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster	3
3. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz	4

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vernachlässigung der Pflege von einer Grabstätte auf dem Friedhof in Herbern

Es ist festgestellt worden, dass auf dem Friedhof in Herbern die Grabpflege der aufgeführten Grabstätte vernachlässigt ist:

**Friedhof Herbern**  
**Kindergrab**  
**Wahlgrabfeld 06, Grabstelle 002**  
**(vormals Wahlgrabfeld 317, Grabstelle 20)**



Die Nutzungsberechtigte dieser Grabstelle ist nicht zu ermitteln.

Die Nutzungsberechtigte wird hiermit gemäß § 26 Abs.1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg vom 18.12.2013, geändert durch Satzung vom 15.12.2017 aufgefordert, ihrer Grabpflege nachzukommen.

Geschieht dies nicht bis zum 30.07.2021, veranlasst die Friedhofsverwaltung gemäß § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg

- a) die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einsäen zu lassen und
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen.

Ascheberg, 29.03.2021  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

(van Roje)

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster**

Die im Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung 2021 erfolgte Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO ist durch die Bezirksregierung Münster im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 9 vom 05.03.2021 auf den Seiten 78-79 veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf die §§ 20 Abs. 4 Satz 1, 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Der vorstehende Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ascheberg, 15.04.2021

Der Bürgermeister



Stohldreier

**Öffentliche Zustellung gem. § 10**  
**Verwaltungszustellungsgesetz für das Land**  
**Nordrhein-Westfalen**  
(Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006  
in der zurzeit gültigen Fassung

Die an Herrn

**Dirk Hüttermann,**

zuletzt wohnhaft in

**Ondrup-Nordicker Straße 6**  
**59387 Ascheberg-Herbern**

gerichteten Abgabenbescheide der Gemeinde Ascheberg vom 22.01.2021 mit den Aktenzeichen 109021.51.1000.1 und 109021.51.1000.2 und der Hundesteuerbescheid vom 08.01.2021 mit dem Aktenzeichen 109021.51.5000.1 konnten nicht zugestellt werden, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid wird daher durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann bei der Gemeinde Ascheberg, Fachgruppe 20/Steuern, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg, Zimmer O.31, eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Nach § 10 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz gilt der Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung als zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ascheberg, 15.04.2021

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Feige